

Stadt Oberasbach

- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung VI**

Drucksachen-Nr.: **VI/0005/2025**

BERATUNGSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Kultur-, Sport- und Sozial- ausschuss	19.11.2025	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Juliane Braun
-------------------------------	----------------------

Betreff:

Haushaltskonsolidierung: Prüfung der Einführung eines Aufschlags für externe vhs-Teilnehmende

Beratung:

Hintergrund:

Die Volkshochschule ist Teil der sozialen Daseinsvorsorge einer jeden Kommune. Der reine Kursbetrieb erwirtschaftet einen Deckungsbeitrag 2 sowie einen zusätzlichen Verwaltungsaufschlags von 20% des Kursleitungshonorars. Die Fördermittel aus dem BayEbFöG decken einen Teil der weiteren Kosten (Marketing, Personal), aber nie den gesamten Betrieb einer Volkshochschule. Durch die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Markt Roßtal und der Gemeinde Großhabersdorf konnten Synergieeffekte und eine Professionalisierung der Prozesse erreicht werden. Trotzdem ist und bleibt eine Volkshochschule ein Zuschuss-Betrieb für die jeweilige Kommune.

Die vhs Südlicher Landkreis Fürth ist im Vergleich mit anderen Volkshochschulen finanziell solide aufgestellt und arbeitet sehr effizient. Gleichzeitig bietet sie im Vergleich viel mehr Kurse an, als erwartbar wäre für die Anzahl der Menschen, die in den drei Gemeinden leben. Das liegt u.a. daran, dass viele Menschen aus den umliegenden Gemeinden das vhs-Angebot hier nutzen. Vor Ort ist dort kein (ausreichendes) Angebot vorhanden. Einerseits profitieren hiervon alle Teilnehmende: Das Kursangebot ist sehr vielfältig und die Ausfallquote ist niedrig. Andererseits subventionieren die drei beteiligten Kommunen dadurch Menschen aus Gemeinden, die an der Volkshochschule sparen.

Vergleich:

Mit einer ähnlichen Argumentation wurde im Bibertbad in Zirndorf ein Aufschlag auf den Eintrittspreis erhoben für alle, die keinen Wohnsitz in Zirndorf nachweisen können. Dort wird um 1€ reduziert.

Möglichkeit zur organisatorischen Umsetzung:

Nach Prüfung der technischen Umsetzbarkeit in der Kursverwaltung wäre es möglich, allen Teilnehmenden, die einen Wohnort in Oberasbach angeben, einen festen Ermäßigungssatz zuzuweisen. (Es käme dabei zu Unschärfen, wenn z.B. eine Oberasbacherin sich und eine Zirndorfer Freundin anmeldet und für beide zahlt etc. Außerdem wäre es nicht möglich, die Richtigkeit der Angaben bei der Anmeldung zu überprüfen, da die meisten Anmeldungen online

erfolgen. Ein Abgleich hier wäre nicht verhältnismäßig.)

Da es sich organisatorisch nicht um einen Aufpreis für Externe, sondern um eine Ermäßigung für Interne handelt, ist eine Umsetzung nur in Kombination mit einer gleichzeitigen Preiserhöhung um den gleichen Anteil sinnvoll. Die Preise wurden im laufenden Jahr durch eine Erhöhung des Verwaltungsaufschlags in der Kalkulation bereits erhöht. Eine zeitnahe erneute Erhöhung müsste mit Fingerspitzengefühl vorgenommen werden.

Die Bewerbung der Kurse müsste gut überlegt werden: Wird der interne oder der externe Preis beworben? Beides an allen Stellen parallel darzustellen ist unrealistisch. Ziel muss es sein, möglichst wenig Menschen vor den Kopf zu stoßen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Anteil am Teilnahme-Entgelt, das durch „Externe“ eingenommen wird, lag in 2024 und 2025 bei etwa 40%. (2024 Gesamt 392.796 €, davon 227.940€ „intern“ / 2025 Gesamt 416.581 €, davon 243.651 € „intern“ – laufendes Jahr noch nicht abgeschlossen)
Eine Erhöhung/Ermäßigung bringt damit jährliche Mehreinnahmen um ca.

17.000€ bei 10%

26.000€ bei 15%

34.500€ bei 20%

Angenommen wurden hierbei Kurse im bisherigen Umfang. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass die Gesamtanzahl an Kursen schrumpfen wird, da der vhs 2026 weniger Personal und weniger Räume zur Verfügung stehen werden. Außerdem ist bei einer Preiserhöhung von geringeren Buchungen auszugehen.

Alternative:

Alternativ ist eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Kommunen ein denkbarer Weg. Gleiche Standards sowie faire anteilige finanzielle Beteiligung wären durch eine Kooperation und ein Umlageverfahren ähnlich des bestehenden vhs-Verbunds möglich.

Oberasbach, 19.11.2025

Stadt Oberasbach

- Abteilung VI -

i.A.

gez.

Braun